



HVBG

HVBG-Info 12/1996 vom 12.04.1996, S. 0965 - 0965, DOK 754.12/017-OLG

**Keine Teilnahme am allgemeinen Verkehr (§ 636 Abs. 1 RVO) Urteil
des OLG Nürnberg vom 05.07.1994 - 1 U 3245/93**

Keine Teilnahme am allgemeinen Verkehr (§ 636 Abs. 1 Satz 1 RVO);
hier: Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Nürnberg vom 05.07.1994
- 1 U 3245/93 -

Eine Teilnahme am allgemeinen Verkehr liegt nicht vor, wenn ein
Arbeitnehmer in einem firmeneigenen Fahrzeug des Arbeitgebers von
einer auswärtig gelegenen Arbeitsstelle zu einer angemieteten
Unterkunft befördert wird und dabei einen Unfall erleidet.